



12. April 2024

Im Namen der unterzeichnenden Verbände möchten wir unsere grundsätzlichen Befürchtungen im Hinblick auf die bevorstehende Abstimmung im Plenum des EU-Parlaments zum vorgelegten Entwurf der EU-KOM „Verordnung über die Erzeugung und das Inverkehrbringen von Pflanzenvermehrungsmaterial in der Union (PVM-VO“, 2023/0227 (COD) mitteilen.

Bereits der von der EU-Kommission am 5.7.2023 vorgelegte Vorschlag ist in weiten Teilen negativ zu beurteilen. Die beiden Grundsäulen des EU-Saatgutrechts – die amtliche Sortenzulassung und die amtliche Saatgutertifizierung – bleiben zwar im Grundsatz erhalten. Diese werden aber durch eine Reihe neuer Ausnahmen bei der Sortenzulassung und Inverkehrbringung von PVM geschwächt, der Bericht des Landwirtschaftsausschusses im Europaparlament (COMAGRI) verschärft das noch in inakzeptabler Weise. Dadurch werden die im Green Deal verfolgten Ziele der Erhöhung der Nachhaltigkeit und der Biodiversität bei gleichzeitiger Gewährleistung der Ernährungssicherheit nicht gestärkt, sondern vielmehr langfristig grundlegend gefährdet.

Der Entwurf enthält eine Reihe von widersprüchlichen und inkonsistenten Regelungen innerhalb der PVM-VO selbst und im Zusammenwirken mit anderen Rechtsakten, daher ist eine abschließende Bewertung des vorgelegten Vorschlags aktuell nur schwer möglich. Klar ist aber schon jetzt: der Entwurf führt zu deutlich mehr Bürokratie und Unklarheiten und nicht – wie von der EU-KOM beabsichtigt – zu einem schlankeren System für das EU-Saatgutrecht. Der Bericht von COMAGRI entschärft dies nicht.

Die gesamte landwirtschaftliche Branche sieht aktuell großen Unsicherheiten und Herausforderungen entgegen. Sowohl die EU-Kommission als auch das Europaparlament haben dies erkannt und im Bereich der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) reagiert und wesentliche Erleichterungen für die Landwirtschaft beschlossen. Der Vorschlag für eine PVM-VO sowie die von COMAGRI beschlossenen Änderungen folgen diesem neu eingeschlagenen Weg jedoch nicht. Pflanzenvermehrungsmaterial ist der Ausgangspunkt für jegliche agrarische Produktion. Hierfür benötigt der Landwirt höchstmögliche Sicherheit. Dies muss bei der Produktion und Inverkehrbringungen von PVM zwingend gewährleistet werden.

Die wesentlichen Kritikpunkte lassen sich wie folgt zusammenfassen:

(1) Die Einbeziehung des Saatgutrechts in die Kontroll-Verordnung ((EU)2017/625, OCR) führt zu zusätzlichem Verwaltungs- und bürokratischem Aufwand.

- Die Ausweitung der Bürokratie betrifft die zuständigen Behörden und die Unternehmer gleichermaßen. Ganz aktuell spüren dies derzeit einige Saatgut-Anerkennungsstellen, die von der EU-Kommission im Zusammenhang mit der Überprüfung phytosanitärer Anforderungen im Saatgut-Zertifizierungsverfahren auditiert werden. Diese Audits binden die ohnehin knappen personellen Ressourcen in erheblichem Maße, was zwangsläufig zu Kostensteigerung in der Saatgutertifizierung führt.
- Es wird zu Verzögerungen im Zertifizierungsverfahren kommen, was die rechtzeitige Bereitstellung des Saatgutes für die Landwirtschaft gefährdet.
- Mit der amtlichen Saatgutertifizierung verfügt das Saatgutrecht bereits über ein bewährtes mehrstufiges Kontrollsystem.
- Das bisherige bewährte lückenlose Kontrollsystem jeder PVM-Partie für Zertifiziertes Saat- und Pflanzgut steht im Widerspruch zu risikobasierten amtlichen Kontrollen im Rahmen der OCR.

(2) **Die Vielzahl an delegierten und Durchführungsrechtsakten führt zu Unsicherheit sowie Intransparenz des vorgelegten Entwurfs.**

- Der vorgelegte Entwurf stellt nur einen Rechtsrahmen dar. Detailregelungen, die gerade im Saatgutrecht entscheidend sind, werden außerhalb der PVM-VO in Form von noch zu erlassenden delegierten Rechtsakten und Durchführungsrechtsakten festgelegt. Eine umfassende und abschließende fachliche Bewertung des vorgelegten Entwurfs ist zu diesem Zeitpunkt daher nicht möglich.
- Die bisherige Struktur kulturartenspezifischer Regelungen und einer entsprechenden Umsetzung in jeweiliges nationales Recht funktioniert und hat sich in der Aufteilung nach Kulturartengruppen in den Mitgliedsstaaten bewährt. Inwieweit mit einer Verordnung ein schlankeres System etabliert wird, bleibt kritisch zu hinterfragen. Eine Überarbeitung und Neustrukturierung der Anhänge ist – unabhängig von der grundsätzlichen Forderung nach kulturartenspezifischen Detailregelungen – zwingend nötig.
- Die große Zahl noch zu erlassender Rechtsakte und die sich anschließende nationalen Umsetzung der neuen Regelungen wird bei der kurzen Umsetzungsfrist von 36 Monaten nach Inkrafttreten des Grundrechtsaktes und gleichzeitiger Abschaffung der aktuellen Saatgutgesetzgebung zu großen Ungleichheiten bei der nationalen Umsetzung führen und den Wettbewerb verzerren.

(3) **Die Ausweitung der Ausnahmen von den allgemeinen Regeln des Saatgutrechts sind zu weitreichend, in vielen Punkten widersprüchlich, bergen erhebliches Potenzial für Missbrauch und phytosanitäre Risiken und führen letztendlich auch zu Parallelmärkten.**

- Insbesondere die im Bericht von COMAGRI zusätzlich erweiterten Ausnahmen zu „Erhaltungssorten“, „Heterogenem Material“ „Tausch von PVM zwischen Landwirten“ und der „Abgabe im Rahmen von Tätigkeiten zum Zweck der dynamischen Erhaltung“ verschärfen die Problematik: Ungeprüftes Material ohne Rückverfolgbarkeit und ohne amtliche Kontrolle gelangt auf den Markt und erhöht damit phytosanitäre Risiken.
- Dadurch sind Abgrenzungsprobleme zum regulierten Bereich zu erwarten und der Aufbau von Parallelmärkten ist zu befürchten.
- Vielmehr müssen alle PVM gewisse Mindeststandards erfüllen und allen PVM-Anwendern muss garantiert werden, dass die von ihnen verwendeten Produkte den entsprechenden Kennzeichnungs-, Leistungs- und technischen Qualitätsstandards entsprechen und frei von Schädlingen und Krankheiten sind.

In der jetzigen Form kann der Bericht von COMAGRI nicht unterstützt werden. Die zeichnenden Verbände sprechen sich daher dafür aus, die Änderungen von COMAGRI im Plenum abzulehnen und damit an COMAGRI zurückzuweisen.

Für die weitere Diskussion in COMAGRI stehen wir als deutsche Verbände jederzeit gerne zur Verfügung.

Die zeichnenden Verbände

Bayerische Pflanzenzucht- und Saatbauverbände (BayPMuc)
Bundesverband der VO-Firmen e.V. (BVO)
Bundesverband Deutscher Pflanzenzüchter e. V. (BDP)
Bundesverband Deutscher Saatguterzeuger e.V. (BDS)
Deutscher Raiffeisenverband e.V. (DRV)
DER AGRARHANDEL e.V. (DAH)
Union der Deutschen Kartoffelwirtschaft e.V. (UNIKA)
Zentralverband Gartenbau e.V. (ZVG)

Kontakt

Bayerische Pflanzenzucht- und Saatbauverbände

Erdinger Straße 82a

85356 Freising

Tel: +49 (8161) 989 071-0

Email: info@baypmuc.de

<https://www.baypmuc.de>